

Bezirkshauptmannschaft Tulln 3430

An den
Herrn Bürgermeister
in 3430 Tulln

9-N-802/5

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter
Wolke

(0 22 72) 25 11 Durchwahl
Kl. 68

Datum
11. Februar 1981

Betrifft

3 Stieleichen in Langenlebarn, Naturdenkmalerklärung.

Bescheid

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. Nr. 5500-1, werden die drei Stieleichen links der Bahnstraße, rund um den Obelisken, auf Gp. 156/2, KG. Langenlebarn-Unteraigen, zum Naturdenkmal erklärt.

Gemäß § 9 Abs. 3 leg. cit. darf ein Naturdenkmal nicht verändert, entfernt oder zerstört werden.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. Nr. 5500-1, kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes, aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Die drei Stieleichen sind etwa 100 Jahre alt, regelmäßig beastet und gesund. Sie bilden einen kleinen Park, der von der Ortsbevölkerung stark frequentiert wird. An den Bäumen befinden sich keine Naturschutzplaketten.

Da auf Grund des vorangegangenen Sachverhaltes die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 leg. cit. gegeben sind, war wie oben zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht gleichlautend an:

2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien,
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. GR, 1014 Wien,
4. das NÖ Gebietsbauamt III, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten,
5. das Grundbuch Tulln, Albrechtsgasse, 3430 Tulln.

Hinweis:

Über die vierte Stieleiche, ca. 30 m weiter südlich, am rechten Straßenrand und 20 m vor dem Bahnschranken wird gesondert entschieden.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Boden eh.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Tulln, am 16. März 1981

Die Rechtskraft des oben stehenden
Bescheides wird bestätigt.

Für den Bezirkshauptmann:

(Dr. Boden)